




**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Bürgermeisteramt  
89070 Ulm

Tübingen 18.02.2019  
Name Dietmar Becker  
Durchwahl 07071 757-3284  
Telefax 07071 757-9-3284  
E-Mail Dietmar.Becker@rpt.bwl.de  
Aktenzeichen 14-4/2241.1-41Stadt Ulm  
(Bitte bei Antwort angeben)

 **Haushaltssatzung der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2019 sowie  
Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm“ für  
das Wirtschaftsjahr 2019**

**Schreiben der Stadt vom 27.11.2018 u. 07.01.2019 sowie E-Mails vom 18.12.,  
21.12. u. 28.12.2018 sowie 07.02., 08.02. u. 19.02.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gesetzmäßigkeit der Beschlüsse des Gemeinderats der Stadt Ulm vom 12.12.2018 über die Haushaltssatzung der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2019 und über den Wirtschaftsplan der Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm für das Wirtschaftsjahr 2019 wird bestätigt.

**I. Genehmigungen:**

Gemäß §§ 86 Abs. 4, 87 Abs. 2, 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO sowie § 12 EigBG werden genehmigt:

1. Der in § 2 der **Haushaltssatzung** festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 26.400.000 EUR,
2. der in § 3 der Haushaltssatzung enthaltene Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 23.382.400 EUR, für den in den Folgejahren

Dienstgebäude Konrad-Adenauer-Str. 20 · 72072 Tübingen · Telefon 07071 757-0 · Telefax 07071 757-3190  
poststelle@rpt.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de

Buslinie 2 · Haltestelle „Regierungspräsidium“

rpt

Kreditaufnahmen vorgesehen sind (Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen: 43.451.800 EUR),

3. der in § 2 des Beschlusses über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs **„Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm“** festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 11.378.000 EUR und
4. der in § 3 des vorgenannten Beschlusses festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.200.000 EUR, für den in den Folgejahren Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

## **II. Hinweise zu Kernhaushalt 2019 und Finanzplanung:**

Nach der mit dem Haushalt 2019 vorgelegten Haushalts- und Finanzplanung kann die Stadt Ulm ihren jährlichen Ressourcenverbrauch nicht nur für das laufende Jahr 2019, sondern auch für alle Folgejahre des Finanzplanungszeitraums erwirtschaften. Damit legt die Stadt Ulm im Gegensatz zu den Vorjahreshaushalten erstmals wieder eine Finanzplanung vor, in der für alle Jahre des Finanzplanungszeitraums positive Jahresergebnisse des Ergebnishaushalts prognostiziert werden. Aufgrund dieser positiven Entwicklung kann die Stadt für das Jahr 2019 mit einer Zuführung von rd. 18 Mio. EUR und – sofern die gute Ertragssituation anhält – in den Folgejahren mit weiteren nennenswerten Zuführungen an die Ergebnisrücklage rechnen.

Die gute Ertragslage des Kernhaushalts spiegelt sich auch im jährlichen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit wider. Für das Jahr 2019 erwartet die Stadt Ulm rd. 35,3 Mio. EUR. Dieser Überschuss an liquiden Mitteln fällt zwar höher aus als noch im letzten Haushalt angenommen, allerdings steht diesem auf der Auszahlungsseite ein Finanzierungsbedarf für Kredittilgungen in Höhe von 16,4 Mio. EUR und für Nettoinvestitionen von rd. 114 Mio. EUR gegenüber, weshalb die Stadt im Jahr 2019 einen Großteil ihrer vorhandenen Liquidität einsetzen muss, um den Finanzierungsbedarf im Jahr 2019 abzudecken.

Das Investitionsprogramm der Stadt Ulm befindet sich auch im Haushaltsjahr 2019 weiterhin auf historisch hohem Niveau. Das Investitionsvolumen für das Jahr 2019 liegt bei rd. 140,3 Mio. EUR und damit um rd. 60,2 Mio. EUR höher als noch im Haushalt 2018 für das Jahr 2019 vorgesehen. Für die beiden Folgejahre 2020 und

2021 wurde das Investitionsvolumen gegenüber der Vorjahresplanung um insgesamt rd. 44,9 Mio. EUR erhöht. Vor diesem Hintergrund erinnert das Regierungspräsidium erneut mit Nachdruck an seine Ausführungen im Genehmigungsschreiben zur Haushaltssatzung 2018 sowie in den Schreiben zu den Haushaltssatzungen der Vorjahre. Die hohen Investitionen werden in den kommenden Jahren die Stadt Ulm vor eine große finanzwirtschaftliche Herausforderung stellen. Sie werden den Ausgleich des Ergebnishaushalts erheblich belasten und im Finanzhaushalt eine hohe Zahlungsliquidität erfordern.

In diesem Zusammenhang begrüßt das Regierungspräsidium ausdrücklich die vom Gemeinderat beschlossene „Investitionsstrategie der Stadt Ulm 2018 – 2027“, mit der die Stadt für die kommenden Jahre strategische Zielvorgaben festgelegt hat. Inhalt dieser Investitionsstrategie ist nicht nur die Festlegung und Priorisierung von Investitionsschwerpunkten über einen Planungszeitraum von 10 Jahren, sondern darüber hinaus die Vorgabe von Finanzziele, die sich aus den Regelungen des kommunalen Haushaltsrechts ableiten. Dazu zählen neben einem dauerhaft ausgeglichenen Ergebnishaushalt auch die Sicherstellung eines angemessen hohen Zahlungsmittelüberschusses im Finanzhaushalt zur Finanzierung von Investitionen. Außerdem gibt sich die Stadt Ulm das Ziel vor, eine Erhöhung der Nettoneuverschuldung möglichst zu vermeiden und im Falle einer unabweisbaren Neuverschuldung den Schuldenstand zu deckeln.

Nachdem die Stadt Ulm mit dem Haushalt 2018 die Nettoneuverschuldung für den gesamten Finanzplanungszeitraum auf 0 beschränkt hat, sind nach dem aktuellen Haushalt 2019 für alle Jahre der Finanzplanung wieder neue Kredite vorgesehen, die über den jährlichen Beträgen der ordentlichen Tilgung liegen. Vom Jahr 2019 bis zum Jahr 2022 plant die Stadt mit einer Nettoneuverschuldung von insgesamt 26 Mio. EUR. Nach Darstellung der Stadt werden die jährlichen Nettokreditaufnahmen ausschließlich zur Zwischenfinanzierung der Erschließung der großen Stadtentwicklungsgebiete Safranberg, Am Weinberg und Moco-Areal eingesetzt. Nach Abschluss der Maßnahmen soll der komplette Schuldendienst (Zins und Tilgung) vollständig über den Verkauf der entwickelten Grundstücke refinanziert werden. Obwohl im Finanzhaushalt für die Jahre 2021 und 2022 jeweils ein Finanzierungsmittelüberschuss (positive Änderung des Finanzierungsmittelbestandes) ausgewiesen ist, sind auch in diesen beiden Jahren Nettokreditaufnahmen vorgesehen.

Angesichts der Tatsache, dass es sich in dem vorliegenden Fall um sogenannte rentierliche Schulden handelt, genehmigt das Regierungspräsidium den gesamten Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 23.382.400 EUR, für den in den Folgejahren Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Schon heute weist das Regierungspräsidium darauf hin, dass die Stadt Ulm nach Durchführung und Abschluss der jeweiligen Stadtentwicklungsmaßnahme die Einzahlungen aus Grundstückserlösen zeitnah zwingend zur Tilgung der aufgenommenen Zwischenfinanzierungskredite einsetzen muss.

In Bezug auf die Übersicht über die voraussichtliche Liquidität (Anlage 1 zum Haushaltsplan) und die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen (Anlage 3 zum Haushaltsplan) wird Folgendes angemerkt:

Gemäß § 97 Abs. 2 GemO können rechtlich selbständige Stiftungen als unbedeutendes Treuhandvermögen im Haushalt der Gemeinde gesondert nachgewiesen werden. Die selbständige Hospitalstiftung Ulm wird seit dem Jahr 2016 als unbedeutendes Treuhandvermögen im städtischen Haushalt der Stadt Ulm geführt. Das Stiftungs- bzw. das Geldvermögen der Hospitalstiftung ist deshalb als zweckgebundene Rücklage sowohl in der Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen (§ 23 GemHVO) als auch in der Übersicht über die voraussichtliche Liquidität (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO) auszuweisen.

Die Stadt hat stets darauf zu achten, dass der Bestand der voraussichtlichen liquiden Mittel im gesamten Finanzplanungszeitraum die vorgeschriebene Mindestliquidität nach § 22 Abs. 2 GemHVO nicht unterschreitet.

Über die Beschlussfassung der Haushaltssatzung liegt dem Regierungspräsidium lediglich ein Beschlussprotokoll vor. Es wird gebeten, das endgültige Protokoll noch zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Tappeser

Regierungspräsident